

Beratungsleitfaden für Ansprechpersonen bei Fällen von Benachteiligung, Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing

Version 1.0, 17.05.2023

Betroffene Personen haben gemäß § 7 Richtlinie für ein respektvolles Miteinander und zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing an der Universität Paderborn das Recht, in den entsprechenden Fällen vertrauliche Beratung und Unterstützung an der Universität Paderborn wahrzunehmen und/oder eine offizielle Beschwerde bei der Beschwerdestelle zu erheben.

Das Gleichstellungsbüro der Universität Paderborn hat für (Erst-) Beratende ein Beratungsleitfaden erstellt. Anhand von Leitfragen können zentrale Informationen zusammengetragen werden und ein (Erst-) Gespräch geführt werden.¹ Die Beratung zielt darauf ab, die Situation zu klären, Informationen über einschlägige Unterstützungsangebote zu vermitteln und ggf. eine Beschwerde zu erheben. In jedem Fall ist strenge Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Was ist zu tun?

1. Beachtung grundlegender Aspekte der Beratung

- Wahrung der Verschwiegenheit und Datenschutz versichern
- Begleitung statt Agieren
- Kein Handeln ohne Einverständnis
- Mut zusprechen, Ratsuchende stärken, Empowerment
- Bei Unsicherheiten, selbst Rat einholen (s. Liste möglicher Ansprechpersonen)

2. Sammlung und Strukturierung von Informationen zum Vorfall

- Sondierung des Anliegens/ der Erwartungen
- Sammlung und Erfassung zentraler Informationen
- Bitten Sie die betroffene Person ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen (s. Beispiel)

3. Handlungsoptionen und Unterstützungsangebote

- Fokus auf persönliche Verarbeitung und/oder Auseinandersetzung mit Verantwortlichen
- Informieren Sie über die Richtlinie für ein respektvolles Miteinander.
- Können gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden? Welche Möglichkeiten bestehen? Vermittlungsgespräch? Beschwerde aufgeben?
- Ist es möglich, andere Beteiligte anzuhören/ zu involvieren?
- Ist es möglich/nötig, den*die nächste*n Vorgesetzte*n einzubinden? Hinweis: Der offizielle Dienstweg muss laut § 7 der Richtlinie nicht eingehalten werden.
- Erscheint eine Lösung im eigenen Bereich nicht möglich?
 - Ist es möglich, gem. § 8 der Richtlinie an eine andere Stelle weiterzuvermitteln? Informationen über (externe) Beratungsmöglichkeiten geben, Kontaktherstellung/ Übergabegespräch/ ggf. Kooperation
 - Geben Sie Ratsuchenden Kontaktdaten/ Namen und Adressen mit, geben Sie Zuversicht und Orientierung, eine Einladung zum Wiederkommen.
 - Auf Wunsch Begleitung bei einem formellen Beschwerdeverfahren gem. § 9 der Richtlinie.

Alle Daten sind vertraulich zu behandeln, die Protokolle sicher und für Dritte unzugänglich aufzubewahren, kein weiteres Vorgehen ohne Einverständnis.

¹ Die Vorlage orientiert sich an einem [Beispiel](#) der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

